



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Optionszwang abschaffen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/253

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/286

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 25. Februar 2010 überwiesenen Vorlagen, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Optionszwang abschaffen, Drucksache 17/253, und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/286, in mehreren Sitzungen befasst. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 18. April 2012 ab.

Er empfiehlt dem Landtag, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/286, zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE empfiehlt er dem Landtag außerdem, diesen Antrag abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem Landtag, auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/253, abzulehnen.

Gleichzeitig spricht er an den Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW die Empfehlung aus, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Der Landtag wartet die derzeit auf Bundesebene zu den Auswirkungen des Optionsmodells laufende Evaluation ab.“